



Einbeziehung in die Vergabekommission über die Anträge zur Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung in Baden-Württemberg

Freiburg, 11. November 2000

Beschluss:

Die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs bittet den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst (stellvertretend für die Landesregierung,) die Landeskonferenz in die Vergabekommission zur Entscheidung über die eingereichten Anträge zur Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung in Baden-Württemberg einzubinden. Eine Vertreterin der Landeskonferenz soll mit beratender Stimme an den Sitzungen beteiligt werden.

Begründung:

Seit Jahren gehen entscheidende Impulse für die Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung von den Frauenbeauftragten des Landes aus. Sie sind Ansprechpartnerinnen und Mitwirkende an den Hochschulen, wenn es darum geht, Initiativen wie zum Beispiel fächerübergreifende Gender-Studies-Angebote anzuregen und zu koordinieren. Die Frauenbeauftragten, vor allem der Universitäten, sind durch die Frauenförderpläne ihrer Hochschule verpflichtet, zur Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung beizutragen. Dadurch wurden bereits konkrete Ergebnisse erreicht: einige (wenige) Teildominationen von Professuren, (Ring-)Vorlesungen, Vorträge, Workshops und Seminare sowie Frauenvorlesungsverzeichnisse oder Dokumentationen.

Die Frauenbeauftragten fordern seit langem eine Verstetigung der Initiativen in den Hochschulen. So wurden zahlreiche beantragte Projektskizzen von Frauenbeauftragten in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulleitungen entwickelt, vereinzelt auch trotz mangelnder Unterstützung der Hochschulleitungen eingereicht. Damit sollte nicht zuletzt dokumentiert werden, welche Chancen sich durch eine Umsetzung der Projektskizzen für Lehre und Forschung ergeben könnten. Die Frauenbeauftragten kennen die bestehenden Angebote und können beurteilen, mit welchen Anreizen die Weichenstellung in Richtung einer nachhaltigen Verstetigung der Frauen- und Geschlechterforschung am besten unterstützt werden kann.

Das vorhandene Wissen sollte daher durch die beratende Mitwirkung einer Vertreterin der Landeskonferenz für die Kommissionsarbeit nutzbar gemacht werden.

